

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH

Sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, dass Sie sich für eines unserer Angebote entschieden haben.

Zur Wahrung der beiderseitigen Interessen der Vertragspartner gibt es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bitte lesen Sie sich diese vor der Buchung sorgfältig durch. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

§ 1 - Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH gelten für sämtliche Leistungen nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages, insbesondere für den Besuch oder die Durchführung von Veranstaltungen (Events, Feierlichkeiten etc.).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 - Vertragsgrundlagen

Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax, E-Mail oder Social Media erfolgen kann, bietet der Kunde DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung bzw. des erhaltenen Angebotes und aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH zustande. Die Annahme bedarf (ab 10 Personen) der schriftlichen Form. Der Kunde erhält eine Buchungsbestätigung.

§ 3 - Leistungsverpflichtung

Die Leistungsverpflichtung der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

Prospektangaben haben keine Vertragsbindende Wirkung.

Nebenabreden mit unseren Mitarbeitern, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 4 - Zahlungsweise und -fristen

1. Die Zahlung erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung vor Ort oder mittels Überweisung auf das Konto:

DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH

VOLKSBANK Dresden, IBAN: DE68 8509 0000 3528 9110 04, BIC: GENODEF1DRS

2. Eine Überweisung nach der Veranstaltung/Reservierung ist nur nach vorheriger Bestätigung einer Kostenübernahme seitens des Buchers möglich.

3. Die Möglichkeit einer Aufforderung einer Anzahlung behält sich die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH. Diese bedarf der vorherigen Absprache und schriftlichen Aufforderung durch die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH

4. Das Zahlungsziel bei schriftlicher Rechnungslegung durch die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH beträgt 14 Tage. Jedes andere Zahlungsziel bedarf der Absprache und schriftlicher Bestätigung.

5. Der Kunde kommt spätestens in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, ist die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH berechtigt, einen Verzugszinssatz von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Ansonsten gilt ein Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH 3 € Auslagensatz verlangen.

§ 5 - Preis- und Leistungsänderungen

1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die von der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsleistung führen und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen.
2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
3. Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preis im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten und Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person auf den Preis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Leistungstermin mehr als 3 Monate liegen.
4. Im Falle einer nachträglichen Preisänderung hat die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH den Kunden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor dem Leistungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

§ 6 - Änderungen der Teilnehmerzahl

1. Eine Verringerung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl um 10 oder mehr Prozent von der angemeldeten Gesamtteilnehmerzahl muss der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH.
Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet (also vereinbarter Preis pro Teilnehmer).
Bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl ist die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie Programm Änderungen vorzunehmen.
2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl unter 10 % von der angemeldeten Gesamtteilnehmerzahl ist bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.
Es wird dann grundsätzlich der vereinbarte Preis pro tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer späteren Änderung der Teilnehmerzahl ist im Falle der Verringerung der volle vertraglich vereinbarte Preis für die ursprünglich angemeldete und bestätigte Teilnehmerzahl zu zahlen.
3. Zu speziellen Veranstaltungen und Events sowie im Geschäftsbereiche Gruppenreisen gelten geänderte Bedingungen zur Änderung der Teilnehmerzahl. Diese werden für jeden Einzelfall schriftlich im Reservierungsvertrag festgelegt und bestimmt.

§ 7 - Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtinanspruchnahme der Leistung ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt, sondern in diesem Fall der Kunde zur vollen Bezahlung des Teilnehmerpreises verpflichtet bleibt.

Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung/Leistung kann der Vertrag noch kostenlos storniert werden.

In nachfolgenden Fällen des Rücktritts durch den Kunden stehen der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- zwischen 6 und 4 Tagen vor Leistungsbeginn 75% des vereinbarten Gesamtpreises

Bei einem späteren Rücktritt wird der gesamte Veranstaltungspreis berechnet. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH teilweise die Ressourcen anderer Firmen in Anspruch nehmen muss und somit von deren Rücktrittsbedingungen abhängig ist.

Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Bis zum Leistungsbeginn kann der Kunde auch verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung/Maßnahme nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der vorherige Kunde der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH als Gesamtschuldner für den Leistungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Zu speziellen Veranstaltungen und Events sowie im Geschäftsbereiche Gruppenreisen gelten geänderte Bedingungen zum Rücktritt vom Vertrag. Diese werden für jeden Einzelfall schriftlich im Reservierungsvertrag festgelegt und bestimmt.

§ 8 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitigen Verlassens oder aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Sofern keine Aufwendungen erspart wurden, ist der gesamte Leistungspreis vom Kunden zu zahlen. Eine Absage des Kunden aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung der DRESDEN 1900 GmbH eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

Zu speziellen Veranstaltungen und Events sowie im Geschäftsbereiche Gruppenreisen gelten geänderte Bedingungen zum Punkt „nicht in Anspruch genommene Leistungen“. Diese werden für jeden Einzelfall schriftlich im Reservierungsvertrag festgelegt und bestimmt.

§ 9 - Fristlose Kündigung durch die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH

Wenn der Kunde die Durchführung der Maßnahme/Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist, kann die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH, so behält sie den Anspruch auf den vollen Leistungspreis, evtl. Mehrkosten für eine Rückbeförderung trägt der Kunde selbst. Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

§ 10 - Kündigung aufgrund außergewöhnlicher Umstände

Wird die Veranstaltung/Maßnahme infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Umstände, wie etwa höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen.

§ 11 - Gewährleistung

Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Kunde verpflichtet, zunächst unter Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Minderungsanspruch tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

§ 12 - Beschränkung der Haftung

Die Haftung der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH.

Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH dem Kunden gegenüber hierauf berufen.

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§ 13 - Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 14 - Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH mitzuteilen.

§ 15 - Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung hat der Kunde spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

§ 16 - Urheberrecht

Programmhefte und eventuelle Seminarunterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH. Gleiches gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

§ 17 - Schlussbestimmungen

Der Kunde kann die DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH nur an deren Sitz verklagen.

Für Klagen der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH maßgebend (Gerichtsstand Dresden).

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der DRESDEN 1900 Museumsgastronomie GmbH und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Klausel durch eine andere, für beide Seiten angemessene ersetzen.

Dresden, Stand April 2023